

**Abarbeitung der Anfragen und Anregungen aus der
Sitzung des ORM vom 12.06.2018 (öffentlich)**

**TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das
Jahr 2018
Vorlage: BV-0034/2018**

Frau Dorendorf hat festgestellt, dass auf der Prioritätenliste die Erneuerung der Heizung im DGH steht.

Anfrage von Herrn Büchner: Was ist mit der Heizung? Warum wird diese erneuert?

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Es gibt eine gemeinsame Heizungsanlage für das Dorfgemeinschaftshaus und die Kindertagesstätte. Im Zuge des Stark III-Projektes ist es notwendig, dass jede Einrichtung eine eigene Heizungsanlage erhält.

**TOP 12 Zukünftige Bebauungsflächen in der Ortschaft Meitzendorf - BE:
stellv. OBM Steven Kraft**

Anfrage an die Verwaltung: Wie hoch ist die Zahl der Wohnbauflächen für den Eigenbedarf?

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Ausführungen zu den Vorschlägen und zur Anfrage der Wohnbauflächen:

Bekanntermaßen stellt der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, auf die künftige Bodennutzung ab. Im Rahmen dieser Planung ist ebenfalls der jeweilig örtliche Bedarf an Wohnbauflächen zu ermitteln. Dies betrifft die Ausweisung neuer Gebiete sowie auch die Berücksichtigung von vorhandenen Gebietserschließungen und innerörtlichen Baulandreserven.

Eine letzte Ermittlung liegt bereits etwa sieben Jahre zurück, es mangelt daher an Aktualität. Zu beachten ist dabei ebenfalls, dass in den vergangenen Jahren die Gebietserschließung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4 Erweiterung Wohngebiet „Im Bleeken / Alte Jersleber Chaussee“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf fertiggestellt wurde. Folglich sind auch hier die ehemals vorhandenen Reserven fast nahezu erschöpft.

Eine Ermittlung des örtlichen Bedarfs sowie der damit verbundenen Ausweisung von Bauflächen ist in der erwarteten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Hier sei erwähnt, dass zur Neuaufstellung fristgerecht zum 31.03.2018 eine Förderung bei der Investitionsbank beantragt wurde. Sofern eine Zusage erfolgt (Entscheidung für August / September in Aussicht gestellt), wird das Planverfahren noch in diesem Jahr aufgenommen werden.

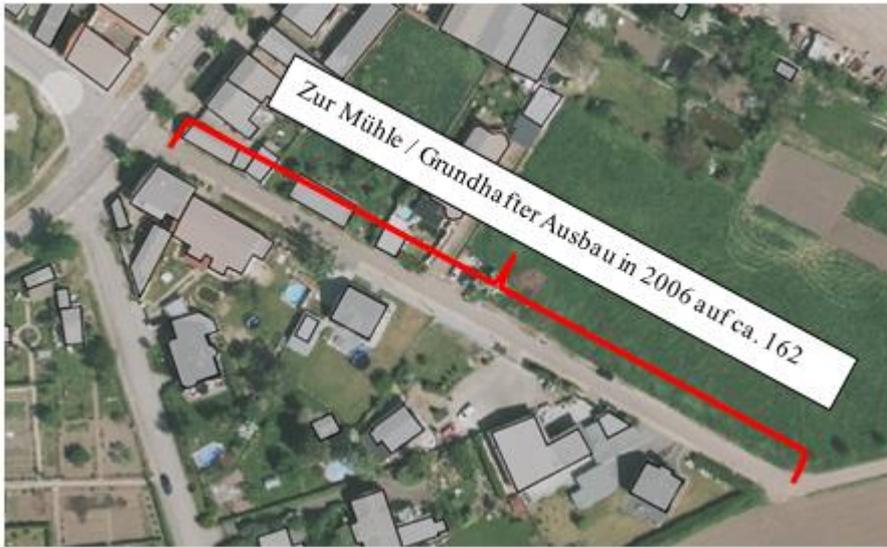
Frau Dorendorf:

In wie weit ist die Straße „Zur Mühle“ erschlossen?

Straße zur Mühle

Entsprechend Straßenbestandsverzeichnis ist die Straße *Zur Mühle* eine öffentliche Gemeindestraße, klassifiziert als Anliegerstraße, mit einer Länge von ca. 162 m.

Der Ausbau der Straße *Zur Mühle* erfolgte im Rahmen des ländlichen Wegebbaus (Förderung durch das ALF) von Meitzendorf nach Barleben. Die Baumaßnahme wurde zusätzlich als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem WWAZ und der Gemeinde Barleben ausgeführt.



Um die Straße *Zur Mühle* dem ortsüblichen Ausbau anzupassen wurden über die Förderung und die Beteiligung durch das ALF seitens der Gemeinde Barleben in diesem Abschnitt die Regenentwässerung/ Bordanlagen einschl. Gosse/ Gehweg/ Zufahrten/ Beleuchtung und Begrünung mit dem grundhaften Ausbau des öffentlichen Verkehrsraumes realisiert.

Herr Lange:

In wie weit ist die Kleingartenanlage „Zur Erholung“ belegt?

Kleingartenanlage „Zur Erholung“

Die Kleingartenanlage „Zur Erholung“ ist eine private Gartenanlage. Der Vorsitzende Herr Watermann teilte mit, dass die Kleingartenanlage zu mehr als 90 % ausgelastet ist.

TOP 13

**Stand und Fortführung des Projektes "Bolzplatz" - BE: stellv. OBM
Steven Kraft**

Herr Lange fragt nochmals nach, was mit dem dort liegenden Baumstämmen passieren soll?

Frau Müller möchte wissen, zu welchem Zweck dieses Grundstück gekauft worden ist?

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Das Flurstück 13/27 in der Flur 4 mit 4.985 m² wurde entsprechend BV-0064/2013 zum Bau eines Bolzplatzes gekauft.

Die dort liegenden Baumstämme werden vom Wirtschaftshof beräumt.